Monitoring-Stelle – Email vom 06.12.2017 –

Mitteilung

für den Beirat für Behindertenfragen am 20.12.2017

Thema:

Information der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention

Mitteilung:

Auf die folgende Information wird hingewiesen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Sie auf das Erscheinen des jährlichen Berichts des Deutschen Instituts für Menschenrechte über die Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland hinzuweisen.
Das Deutsche Institut für Menschenrechte als nationale Menschenrechtsinstitution gemäß den Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen legt diese Berichte seit 2016 jährlich dem Bundestag vor (gemäß § 2 Abs. 5 des Gesetzes über die Rechtsstellung und Aufgaben des Deutschen Instituts für Menschenrechte, DIMRG).

Der heute vorgestellte Bericht umfasst den Zeitraum 1. Juli 2016 - 30. Juni 2017 und behandelt unterschiedliche Schwerpunktthemen.
Im **Kapitel 4 „Geflüchtete Menschen mit Behinderungen: Identifikation, Unterbringung und Versorgung“** finden Sie die Analysen und Empfehlungen der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention zur Lage von Flüchtlingen mit Behinderungen in Deutschland.

Der Bericht zeigt, dass es deutschlandweit keine einheitlichen Verfahren zur Identifikation besonders schutzbedürftiger Personen unter den Asylsuchenden gibt und geflüchtete Menschen mit Behinderungen in der Regel nicht bedarfsgerecht untergebracht und versorgt werden. Flüchtlingsunterkünfte sind selten barrierefrei und bei der Verteilung in die Unterkünfte werden besondere Bedarfe zumeist nicht berücksichtigt. Darüber hinaus stellt sich die gesundheitliche Versorgung von Geflüchteten mit Behinderungen über das Asylbewerberleistungsgesetz als mangelhaft dar. Durch den Ausschluss von der Regelversorgung der Sozialgesetzbücher können behinderungsbedingte Leistungen wie Hilfsmittel und Therapien lediglich als Ermessensleistungen beantragt werden. Durch die restriktive Bewilligungspraxis der Behörden kommt es regelmäßig zu irreversiblen Verschlechterungen der Gesundheitssituation von geflüchteten Menschen mit Behinderungen, darunter vieler Kinder.
Die Monitoring-Stelle hat für den Berichtsteil Gesetze, Drucksachen und Studien ausgewertet und Organisationen befragt, die im Jahr 2016 rund 2.000 Asylsuchende mit Behinderungen beraten und unterstützt haben.

Sie können den Bericht über die Menschenrechtssituation in Deutschland hier herunterladen:
http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsbericht/menschenrechtsbericht-2017/

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Cathrin Kameni

Deutsches Institut für Menschenrechte
Cathrin Kameni | Assistentin (Leitung)
Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention
Zimmerstraße 26/27 | 10969 Berlin
Tel.: 030 259 359-450 | Fax: 030 259 359-459
monitoring-stelle@institut-fuer-menschenrechte.de
www.institut-fuer-menschenrechte.de
Twitter: @dimr_berlin